



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2021 folgende Geschäfte behandelt:

Schulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022
Genehmigt gemäss Antrag

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung
Genehmigt gemäss Antrag
3. Bewilligung für die Projektierung des Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti mit einem Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke Rüti
Genehmigt gemäss Antrag
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)
Genehmigt gemäss Antrag

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.